

2789/AB
vom 09.09.2020 zu 2819/J (XXVII. GP)
Bundesministerium für Justiz
bmj.gv.at

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.446.216

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2819/J-NR/2020

Wien, am 09. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. **2819/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „besorgniserregender Umgang der ÖVP-Grünen Regierung mit Journalisten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. Welche Daten über Journalisten sind in ihrem Ministerium in "Verarbeitung" iSd DSG 2018?
- 2. Woher stammen die in Frage 1 bezeichneten Daten?
- 3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die in Frage 1 bezeichneten Daten "verarbeitet"? (iSd DSG 2018)

Die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit verfügt über personenbezogene Kontaktdaten (Mail-Adresse, Telefonnummer, Angabe des Mediums) von Journalist*innen, mit denen regelmäßiger Kontakt besteht. Zudem gibt es (bundesweite und bundesländer spezifische) Medienverteiler, um Journalist*innen, die das möchten, (bundesweite und bundesländer spezifische) Pressemitteilungen zuzusenden. Die personenbezogenen Daten stammen direkt von den Journalist*innen und werden mit

deren Einwilligung zum offengelegten Zweck verwendet. Eine weitergehende Datenverarbeitung findet nicht statt.

Zur Frage 4:

- *Werden in Ihrem Ministerium Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informationssammlungen oder Ähnliches zu einzelnen Journalisten geführt und/oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?*
 - a. *Wenn ja, wann und welche Journalisten sind/waren davon betroffen?*
 - b. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. *Wenn nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*

Nein.

Zur Frage 5:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren Vertretern regeln?*
 - a. *Wenn ja, welche und mit welchem genauen Wortlaut?*
 - b. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. *Wenn nein, werden Sie solche erarbeiten?*

Der Umgang der Mediensprecher*innen des Ressorts mit Medienvertreter*innen wird durch den Medienerlass des Bundesministeriums für Justiz geregelt. Er ist auf der Homepage www.justiz.gv.at sowie im RIS abrufbar.

Zur Frage 6:

- *Gab oder gibt es in Ihrem Ministerium Schulungen, Vorträge oder Ähnliches betreffend dem Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, was war der genaue Inhalt?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten sind für die einzelnen Schulungen angefallen?*
 - d. *Wenn ja, wer hat die Schulung durchgeführt und wie wurde dafür die Auswahl getroffen? (Bitte um genaue Erläuterung des Vergabeprozesses)*
 - e. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - f. *Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?*

Zu a: Das Bundesministerium für Justiz bietet neben anderen Veranstalter*innen der Justiz wie etwa der Oberlandesgerichte den Behördenleiterinnen und Behördenleitern der Justiz, den (stv.) Mediensprecher*innen der nachgeordneten Dienststellen, anderen mit

Öffentlichkeitsarbeit betrauten Justizmitarbeiterinnen und –mitarbeitern sowie mit medienwirksamen Verfahren befassten Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei Bedarf professionelle Medientrainings an. Des weiteren können Justizbedienstete Fortbildungsveranstaltungen der Verwaltungsakademie des Bundes besuchen.

In den letzten Jahren wurden im Auftrag des Justizministeriums Medientrainings von den Firmen Intimedia Medientraining GmbH, bettertogether GmbH, Institut für Sprechtechnik und Austria Presse Agentur (APA) durchgeführt.

Dabei wurden folgende Trainings in Anspruch genommen:

- „Medientraining Basic“ (online)
- „Besser schreiben in der Öffentlichkeitsarbeit“ (online)
- „Medientraining Professional“
- „Einzelmedientraing“
- „Schreibwerkstatt für optimale Presseausendungen“

Zu b: Alle Trainings haben die Vermittlung der Expertise für einen professionellen (schriftlichen oder mündlichen) Umgang mit Medien zum Inhalt. Dabei wird insbesondere Wert auf die klare und strukturierte Vermittlung komplexer Inhalte gelegt.

Zu c: Die vom Bundesministerium für Justiz getragenen Kosten für alle oben angeführten Schulungen seit 1. Jänner 2018 betragen insgesamt 29.408 Euro (inkl. USt). Insgesamt nahmen 26 Personen solche Schulungen in Anspruch.

Zu d: Siehe Punkt a. Die Vergabe an die angeführten Unternehmen erfolgte im Hinblick auf die jeweiligen Auftragswerte von jeweils deutlich unter 50.000 Euro im Wege der Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018.

Zu e: Der erwähnte Medienerlass der Justiz sieht in seinem Punkt II. 6. unter anderem vor, dass sich Mediensprecher*innen in regelmäßigen Abständen einschlägig fortzubilden haben. Diese Regelung gilt analog auch für sonstige mit Öffentlichkeitsarbeit betraute Justizmitarbeiter*innen, weil nur auf diese Weise ein den Ansprüchen der Justiz genügender, professioneller Umgang mit den Medien gewährleistet werden kann.

Zu f: Auch in Zukunft werden Medientrainings für Mediensprecher*innen sowie andere mit Öffentlichkeitsarbeit oder mit medienwirksamen Verfahren befasste Justizmitarbeiter*innen angeboten werden.

Zur Frage 7:

- *Gab oder gibt es eine gemeinsame Strategie der Ministerien zum Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, was ist ihr genauer Inhalt?*
 - c. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - d. *Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft erarbeiten und einführen?*

Der Umgang meines Ressorts mit Medien und deren Vertreter*innen ist im erwähnten Medienerlass des Bundesministeriums für Justiz unter Berücksichtigung der Justizspezifika umfassend und transparent geregelt. Die Regelungen des Erlasses werden bei Bedarf angepasst und aktualisiert.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *8. Werden bei der Weitergabe von Informationen bestimmte Medien bevorzugt und inwiefern werden Medienvertreter zur Teilnahme von Hintergrundgesprächen, etc. ausgewählt?*
- *9. Wurden jemals Informationen welche für Medien und die Öffentlichkeit von Interesse sind, nur an ein Medium oder einige wenige ausgewählte Medien weitergegeben, ohne dass von diesen Medien zu diesem Thema vorher angefragt wurde?*
 - a. *Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung.*
 - b. *Wenn ja, hat dies jemals zu Interventionen vonseiten anderer Medienvertreter geführt und wie haben Sie auf diese Interventionen reagiert?*

Nein, der Medienerlass regelt ausdrücklich eine Gleichbehandlungspflicht der Medien bei der Informationsvermittlung.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

